

HAUSORDNUNG **der Sekundarschule Jessen-Nord**

I. Grundsätze:

1. Die Sekundarschule Jessen- Nord arbeitet verbindlich mit dem Schulmanager und Fux- Noten – Programm sowie der Vertretungsplan- App Vpmobile24. Damit kommt sie ihrer Informationspflicht gegenüber den Eltern und Schülern aktuell und transparent nach. Im Sinne einer angemessenen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sind die Eltern und Schüler ebenso verbindlich aufgefordert, diese Programme zu nutzen.
2. Die SKS Jessen- Nord arbeitet als Ganztagschule in teilweise gebundener Form nach festgelegten Regeln. Dazu gehören unter anderem die verpflichtende Teilnahme an Ganztagsangeboten in Form von Arbeitsgemeinschaften/ Stützunterricht/ Teilnahme an besonderen Veranstaltungen.

II. Allgemeine Festlegungen des Schulalltages

1. Alle Schüler, die nicht an den Busverkehr gebunden sind, kommen spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zum Vorklingeln (07:05 Uhr) zur Schule. Das gilt auch für die späteren Stunden. Die Schule ist ab 06:50 Uhr geöffnet.
2. Versicherungsschutz für Schüler besteht während aller Schulveranstaltungen, auf dem direkten Weg zwischen Elternhaus und Schule sowie beim Warten an der Bushaltestelle. Während des Wartens darf das Schulgelände nicht verlassen werden! Wertgegenstände, die nicht für den Unterricht benötigt werden, unterliegen nicht dem Versicherungsschutz. Beim unerlaubten Verlassen der Schule und der Bushaltestelle übernimmt die Schule keine Verantwortung.
3. Fahrradschüler nutzen die **bereitgestellten** Fahrradständer auf dem hinteren Schulhof und schließen ihre Fahrräder grundsätzlich an. Für Schäden an Fahrrädern übernimmt die Schule keine Haftung. Mopeds sind auf dem gekennzeichneten Parkplatz an der Giebelseite des hinteren Eingangs der Schule abzustellen. Die Schule übernimmt keine Haftung.
4. Besucher melden sich im Sekretariat an und ab. Die aktuellen Hygieneregeln sind zu beachten.
5. Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (Schulhof und Sportanlagen). Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Schul- oder Privateigentum anderer haften die Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten.
6. Bei Krankheit erfolgt die Entschuldigung am ersten Fehltag telefonisch bis 08.00 Uhr oder online bis 7.15 Uhr durch die Erziehungsberechtigten. Eine schriftliche Entschuldigung wird bis zum 3. Tag nach Wiedereintritt in die Schule nachgereicht. Spätestens ab dem 4. Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Das trifft auch auf Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern in den Abschlussklassen für Tage zu, an denen **Prüfungen** sind.

Ohne Entschuldigung muss das Fehlen als unentschuldigt vermerkt werden.
Bei einer Häufung von Fehlzeiten und – stunden ergreift die Schule erforderliche und entsprechende Maßnahmen.

Unbedingt notwendige Freistellungen sind so zeitig wie möglich beim Klassenleiter oder der Schulleitung schriftlich zu beantragen und müssen genehmigt werden.

7. Unfälle, plötzliche Erkrankungen sowie andere besondere Vorkommnisse sind sofort dem Fachlehrer, dem Klassenleiter, der Aufsichtsperson oder der Schulleitung zu melden. Eine telefonische Information der Eltern erfolgt im Sekretariat.
8. Fundsachen sind im Schülerfundbüro, im Sekretariat oder bei den Pädagogischen Mitarbeitern abzugeben.
9. Wir dulden an unserer Schule keine menschenverachtenden, rassistischen, antidemokratischen, respektlosen Äußerungen, Zeichen und Symbole. In der Schule wird angemessene Kleidung getragen.
Bei Zuwiderhandlungen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
10. Das Rauchen sowie der Besitz und die Einnahme anderer Suchtmittel sind vor und im gesamten Schulgelände einschließlich der Bushaltestelle untersagt. Das gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen außerhalb unseres Schulgeländes.
11. Das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und „Anscheinwaffen“ jeglicher Art sind untersagt.
Das gilt auch für Gegenstände jeglicher Art, die nicht für den Unterricht benötigt werden.
12. Handys und internetfähige Smartwatches sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich auszuschalten und werden im Ranzen aufbewahrt.
Das Handy ist ein persönlicher Wertgegenstand, der nicht versichert ist.
Handys und Smartwatch-Uhren sind für die Zeit der Leistungsüberprüfung bei Klassenarbeiten und besonderen Leistungserhebungen abzugeben.
Bei Zuwiderhandlungen werden sie eingezogen und den Erziehungsberechtigten übergeben.
Sollte es zu mehrfachen Verstößen kommen, wird ein Handy-Verbot erteilt.
13. Bei Feuer und anderen Gefahren gilt der Alarm- und Evakuierungsplan sowie der Hygieneplan der Schule. Die Fluchtwege sind in den Räumen und auf den Fluren ausgewiesen.
Alarm wird laut Notfallplan durch Hausalarm bzw. oder Handsirene ausgelöst.

III. Festlegungen zum Unterricht und zu den Pausen

1. Am Beginn der Stunde stehen die Schüler zur Begrüßung an ihren Plätzen.
Die Arbeitsmittel stehen vollständig zur Verfügung und sind ausgepackt.
Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten.
2. Während des Unterrichts darf getrunken werden.
Es sind im gesamten Schulgelände nur wiederverschließbare Getränkebehältnisse erlaubt.
Der Trinkwasserbrunnen im Speiseraum ist in den Pausen nutzbar. Alle Getränke mit den die Gesundheit Kinder und Jugendlicher schädigenden Inhaltsstoffen (Koffein, Taurin, Chinin) sind nicht erlaubt.

3. Im Unterricht darf nach Absprache mit der verantwortlichen Person (Lehrer, Betreuer, Aufsicht) die Toilette aufgesucht werden. Pausenzeiten sind dafür vorrangig zu nutzen. Bei Missbrauch treten Sonderregelungen in Kraft.
4. Das Kauen von Kaugummi ist nicht erwünscht.
5. Sollte eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Fachlehrer sein, informiert der Klassensprecher oder ein Vertreter die Schulleitung oder Sekretärin.
6. Die Garderobe wird an den dafür vorgesehenen Haken, Materialien/Sportsachen in den Klassenschränken aufbewahrt.
7. Die Schüler melden sich in Freistunden bei den Pädagogischen Mitarbeitern. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten erhalten die Schüler der Klassen 7-10 die Erlaubnis, in den Freistunden das Schulgelände zu verlassen. Für diese Zeit tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Bei Disziplinverstößen wird die Erlaubnis zurückgenommen.
8. In den kleinen Pausen und nach dem witterungsbedingten Abklingeln bleiben die Schüler im Klassenraum, halten sich nicht in den Fluren **und im Türbereich** auf. Während der großen Pausen werden die Räume geschlossen.
9. In der 1. und 2. großen Pause begeben sich die Schüler auf den für sie vorgesehenen Schulhof und verbringen dort unter Berücksichtigung der Wetterlage, der Hygienevorschriften oder aktueller Anweisungen ihre Pausen. Bei der Toilettennutzung achten alle auf Ordnung und Sauberkeit. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind meldepflichtig und haben für die Verursacher schulische Konsequenzen. (Haftung, Erziehungsmittel, weitere schulische Maßnahmen).
10. Weitere Belehrungen bezüglich des Schulhofes sind zu beachten:
 - Den Aufsichtspersonen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
 - Gitterroste vor den Fenstern werden nicht betreten.
 - Die Sitzsituation (Bänke) kann nur mit Erlaubnis der Lehrer/Aufsicht verändert werden.
 - Die Sitzgelegenheiten sind angemessen zu nutzen und keine Kletter- und Spielgeräte.
 - Die Pflanz- und Grünflächen werden geschont.
11. Bei der Benutzung der Basketballanlage ist die durch den Schülerrat erstellte Regelordnung zu beachten.
 - Die Basketballanlage wird nur unter Aufsicht, mit maximal 8 – 10 Schülern genutzt.
 - In der kalten Jahreszeit und bei Unbetretbarkeit wird die Nutzung ausgeschlossen.
 - Fairness und Rücksichtnahme sind Grundprinzip. Es wird Niemandem wehgetan.
 - Falls der Ball außerhalb oder über den Zaun geht, wird über die Aufsicht die Erlaubnis der Rückholung vorgenommen.

- Es wird:

- ✚ ein Klassen- und Ballverantwortlicher bestimmt
- ✚ mit den Basketbällen nur auf dem Platz (Feld) und nicht mit den Füßen gespielt
- ✚ nicht während des Spiels gegessen
- ✚ nicht gegen die Schulwand geworfen (Fenster)
- ✚ nicht mutwillig Netze zerstört
- ✚ nicht an Basketballkörbe gehängt

12. Bei Regen oder starker Kälte wird abgeklingelt, die Schüler bleiben im Unterrichtsraum. Die Lehrer der nachfolgenden Stunden übernehmen die Aufsicht.

12. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.

13. Die Versorgung erfolgt in der 1. großen Pause durch das Schülercafé (PM-Bereich) und in der 2. großen Pause durch die Schulküche (Speiseraum). Die Schüler halten sich in der 2. großen Pause nur zum Essen im Speiseraum auf, bevor sie sich auf den Schulhof begeben.

14. Im Auftrag der Schulleitung und Lehrer übernehmen Schüler der 9. und 10. Klassen laut Aufsichtsplan in den beiden großen Pausen die Aufsicht im Schulgebäude und auf dem Schulhof. Ihren Anweisungen, die Hausordnung betreffend, ist Folge zu leisten.

15. Jede Klasse ist für die Sauberkeit und ästhetische Ausgestaltung ihres Klassenraums verantwortlich. Für das Abwischen der Tafel ist der Ordnungsdienst der Klasse zuständig. Nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum werden die Stühle hochgestellt und die Tafel nass abgewischt.

16. Verstöße gegen die Hausordnung sowie Disziplinverstöße jeglicher Art können die Anwendung von Erziehungsmitteln bzw. Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

17. Für die Fachräume und die Turnhalle gelten gesonderte Festlegungen. Die Schüler werden darüber zu Beginn eines jeden Schuljahres belehrt.

18. Es gilt ein aktuelles Hygienekonzept, das der jeweiligen Schulsituation und den Landes- und Kreisvorgaben angepasst ist. Einige Punkte der Hausordnung können dadurch zeitweise/teilweise aufgehoben werden.

19. Die Belehrung zu dieser Verordnung wird zu Beginn des Schuljahres aktenkundig festgehalten.

Die Hausordnung tritt am **06.10.2025** in Kraft.

Jasmin Mölbitz
Schulleiterin

Jessen, den 06.10.2025